Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet"

Blatt 30

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Alt Töplitz
Flur: 1

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1: 2 000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
(Dienstsiegel)

Potsdam, den 11.05.06

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
Amtliches Maßstab 1:2000
Auszug vom 22.03.2006
Antrag-Nr.: 999/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark
Gemeinde: Werder (Havel) Stadt
Gemarkung: Alt Töplitz
Flur: 1
Flurstück: 282/2

Der Auszug ist antragsgemäß auf Katasterzeichen(en) beschränkt worden. Er ist nicht geeignet, Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit festzustellen. Ist ein Grenzpunkt nicht vermarkt, kann seine Lage nur durch Messung bestimmt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Katasteramt.

Die Liegenschaftskarte wurde aus automatisierten Katasterdaten abgeleitet. Sie ist nicht geeignet, Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit festzustellen. Ist ein Grenzpunkt nicht vermarkt, kann seine Lage nur durch Messung bestimmt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Katasteramt.

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Einspeicherungen zur elektronischen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig. (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich bestätigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Potsdam, den 22.03.06
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Anschluss: Blatt 32
Anschluss: Blatt 33
Anschluss: Blatt 34
Anschluss: Blatt 31
Anschluss: Blatt 31